

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die Sie mit uns als Anbieter (Günther Schleif & Poliertechnik GmbH & Co. KG. Abteilung/ Marke foliluchs, weiterhin fortlaufend genannt als foliluchs) schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.
2. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

1. foliluchs erstellt auf Anfrage des Bestellers ein Angebot. Solche Angebote sind bezüglich des Preises, der Menge und der Lieferzeit stets freibleibend und unverbindlich. Will der Besteller das Angebot annehmen, muss er das ausschließlich nur in schriftlicher Form (Brief, Online) mit Unterschrift des Bestellers und lesbarer Namensnennung bei foliluchs einreichen. Nur eine solche schriftliche Bestellung bildet die Grundlage für eine verbindliche Bestellbestätigung von foliluchs gegenüber dem Besteller. Im Rechtssinne ist die Bestellbestätigung von foliluchs die Annahme eines schriftlichen Angebots des Bestellers.
2. Ist die Erfüllung eines wie vorstehend zustande gekommenen Vertrages wegen von foliluchs nicht zu vertretender Störungen im Geschäftsbetrieb, wie z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Streiks, gewalttätiger Auseinandersetzungen sowie wegen anderer Fälle höhere Gewalt sowohl bei foliluchs als auch bei Vorlieferanten nicht möglich oder stehen entgegen vertraglicher Zusagen erforderliche Lieferanten oder Fachkräfte nicht zur Durchführung der Bestellung zur Verfügung, ist foliluchs berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. foliluchs verpflichtet sich, den Besteller unverzüglich nach Bekanntwerden einer Lieferschwierigkeit oder Erfüllungsstörungen gem. vorstehender Ziffer 2 zu informieren. Im Fall der Erfüllungsstörung nach Ziffer 2 verpflichtet sich foliluchs, etwa schon erhaltene Zahlungen des Bestellers unverzüglich zurückzuzahlen. Weitere Ansprüche stehen dem Besteller gegen foliluchs nicht zu.
4. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt innerhalb von 2 Tagen durch Bestätigung in Textform (z.B. E-Mail), in welcher Ihnen die Ausführung der Bestellung oder Auslieferung der Ware bestätigt wird (Auftragsbestätigung). Sollten Sie keine entsprechende Nachricht erhalten haben, sind Sie nicht mehr an Ihre Bestellung gebunden. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.
5. Besteller können den abgeschlossenen Vertrag innerhalb gesetzlicher Frist nach Bestellung schriftlich Brief oder E-Mail widerrufen, sofern ihnen ein solches Recht gesetzlich zusteht, z. B. gem. den Regelungen über Fernabsatzverträge oder Haustürgeschäfte. Ansonsten besteht generell kein Widerrufsrecht.
6. Grundsätzlich gilt für das Vertragsverhältnis Deutsches Kaufrecht. Überwiegen die werkvertraglichen Elemente des geschlossenen Vertrages, so tritt an die Stelle der Abnahme des Werkes dessen Entgegennahme oder Ingebrauchnahme.

§ 3 Nutzungsrechte

1. Alle Entwürfe und Layoutphasen einschließlich Reinzeichnungen sind geistige Werke von foliluchs und als solche urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche Einwilligung von foliluchs dürfen sie nicht genutzt, vervielfältigt oder verändert werden. Dies gilt auch dann, wenn sie im Verlaufe der Vertragsdurchführung verworfen oder abgeändert wurden oder wenn es nicht zur ausgeführten Folierung durch foliluchs kommt, gleich aus welchem Grund.
2. Alle vorgenannten Entwürfe/Layoutphasen/Reinzeichnungen sind Bestandteil vergütungspflichtiger Tätigkeit von foliluchs. Sofern es nicht zur Abrechnung der gesamten Vertragsleistung/-folierung kommt, wird foliluchs diese Entwürfe/Layoutphasen/Reinzeichnungen nach Stundenaufwand abrechnen. Es gilt ein Nettostundensatz von 70,00 € zzgl. MwSt. als vereinbart. Den Zeitaufwand weist foliluchs auf Anforderung nach.

§ 4 Überlassene Unterlagen

1. In allen im Zusammenhang mit der Auftragsbestätigung/Bestellung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Zeichnungen, Entwürfe, Kalkulationen etc., behält sich foliluchs das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, foliluchs erteilt dem Besteller seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 5 Preise und Zahlungen

1. Alle Preisangaben verstehen sich, wenn nichts anderes angegeben, in EURO.
2. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 6 Monate liegen. Erhöhen sich z. B. die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist foliluchs berechtigt, den Preis entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Besteller ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Preiserhöhung für ihn unzumutbar ist.
3. Alle Zahlungen des Bestellers haben ausschließlich auf das Geschäftskonto (siehe Rechnungsdaten) zu erfolgen.
4. Sofern nichts anderes vereinbart wird oder auf der Rechnung angegeben ist, ist der Kaufpreis sofort nach Übergabe des Vertragsgegenstandes, spätestens nach Rechnungsstellung zahlbar. Verzugszinsen werden in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschaden bleibt vorenthalten. Für den Fall, dass foliluchs einen höheren Verzugsschaden geltend macht, hat der Besteller die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder zu mindestens wesentlich niedriger angefallen ist. Abzüge (Skonti u. a.) und abweichende Zahlungsfristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
5. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn foliluchs über den Betrag ungehindert verfügen kann. Scheck und Wechselhergaben gelten erst nach vorbehaltloser Einlösung als Zahlung.
6. Überfällige Forderungen werden durch foliluchs grundsätzlich an einen Rechtsbeistand oder an ein Inkassounternehmen abgegeben; die dadurch entstehenden Kosten sind im Verzugsfall vom Besteller zu tragen.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von foliluchs ist der Besteller ausschließlich dann berechtigt, wenn er Minderungsrechte, Schadenersatz oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, wie sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Lieferzeit

1. Soweit kein ausdrücklicher verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind angegebene Liefertermine bzw. Lieferterminfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der von foliluchs angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Der Besteller kann jeder Zeit nach Überschreitung eines verbindlichen Liefertermins/Lieferfrist foliluchs schriftlich auffordern binnen einer angemessenen Frist zu liefern (Nachfristsetzung). Hat foliluchs diese Nachricht schuldhaft verstreichen lassen, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers ab foliluchs an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift.
5. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist foliluchs berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in verlangter Höhe überhaupt nicht oder zumindestens wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

6. Von foliluchs nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, wie. z. B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien sowie andere Fälle höherer Gewalt sowohl bei foliluchs als auch bei Vorlieferanten, oder stehen entgegen vertraglicher Zusagen erforderliche Lieferanten oder Fachkräfte nicht zur Durchführung der Bestellung zur Verfügung, verlängert sich die Lieferfrist ungeachtet des Rücktrittsrechts entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von foliluchs nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. foliluchs teilt dem Besteller Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen unverzüglich mit.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. foliluchs behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen (einschließlich Zinsen, etwaiger Prozess- und sonstiger Nebenkosten) aus sämtlichen mit dem Besteller geschlossenen Verträgen vor. Es gilt ein verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Besteller foliluchs unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Sobald der Dritte nicht in der Lage ist, foliluchs die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für solche Kosten.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge

1. Soweit die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen von foliluchs enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen und Zeichnungen nur annähernd maßgebend.
2. Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen dem Besteller und foliluchs vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften aufweist, die der Besteller nach dem Vertrag erwarten konnte, so ist foliluchs zur Nacherfüllung verpflichtet.
3. foliluchs vergibt 12 Monate Garantie auf Folienverlegungen (außgeschlossen sind dabei Folierungen auf Kunststoff und Holz), sofern die Folie durch uns beschafft wurde. Bei einer Fahrzeugfolierung gilt dies nur für fabrikweise, originallackierte Fahrzeuge. Ebenso können wir nur bei 3M-Folien gewähren, dass sich diese innerhalb der Funktionszeit rückstandsfrei und ohne Beschädigungen des Lackes entfernen lassen. Es ist zu beachten, das die Neutralisation nur durch uns durchzuführen ist, da es bei nicht sachgemäßer Entfernung der Folien zu Beschädigungen des Untergrundes kommen kann. Auf alle Folien geben hierbei die Herstellergarantie.
4. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der Abnahme.

§ 10 Haftung

1. Wir haften jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiter haften wir ohne Einschränkung in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.
2. Die Haftung für Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung richtet sich nach der entsprechenden Regelung in unseren Kundeninformationen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
4. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

5. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Wir haften insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung.

§ 11 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort für Lieferung und Leistung sowie Zahlung ist Stollberg, soweit zulässig.
3. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Chemnitz.

§ 12 Identität des Verkäufers

Günther Schleif & Poliertechnik GmbH & Co. KG.
foliluchs
Ringstraße 2
09366 Stollberg
Deutschland
Telefon: 037296 92700 20
E-Mail: info@foliluchs.de